

davon aus, dass die jetzigen Sonderberufe diskriminierend wirken. Man solle, bei der Sonderschule angefangen, dazu übergehen, Sonderschulklassen, Ausbildungsgänge und Qualifikationen nach ihren Zielen und Inhalten zu benennen. Der Referent sieht die Ausbildung von behinderten Jugendlichen, in diesem Sinne, sich anlehnend an die allgemeine Berufsausbildung, indem man die Inhalte der Berufe definiert und, in, dem Behinderten angepassten Bereichen, eine Qualifikation von ihm verlangen soll. Grob umrissen kann man es sich so vorstellen ;

Das Malerhandwerk umfasst eine Menge von praktischen und theoretischen Fertigkeiten, welche unterteilt werden können in : Berechnen der Flächen, Mischen der Farben, Vorleimen, Anstreichen, Tapezieren usw.

Für viele Behinderte ist diese Qualifikation nicht zu erreichen. Jedoch ist der eine oder andere fähig, vereinzelte dieser Arbeiten zu erlernen und durchzuführen.

Gäbe es nun die Möglichkeit eine gezielte Ausbildung in diesem Sinne durchzuführen, so könne man einerseits die Integration dadurch fördern, dass dem Arbeitgeber wertvolle Arbeitskräfte in verschiedenen Bereichen zur Verfügung stehen würden. Andererseits wären handwerklich ausgebildete Arbeitgeber und -nehmer weniger beängstigt, was die Ausbildung der Behinderten angeht. Der Handwerker sieht sich oft , in einem sozialen Stellenwert heruntergesetzt, wenn ein Behinderter die gleiche Ausbildung wie er erhält, doch später nur den Beruf teilweise ausfüllen kann, und obendrein noch den gleichen Lohn erhalten muss.

R. POLFER